Ausgabe 4

April 2022

Thundorfer Nachrichten

Gemeindemagazin für Thundorf, Rothhausen, Theinfeld

Informationen aus dem Gemeindegeschehen März 22
Seite 14

Verwaltung verabschiedet gleich zwei Kollegen in den verdienten Ruhestand!
Seite 18

Als vor 100 Jahren die Elektrizität nach Thundorf kam
Seite 22

Wichtige Kontakte

Amtstunden:
Jeden 1. Mittwoch im Monat:
17.00 Uhr bis 17.45 Uhr in Rothhausen
18.00 Uhr bis 18.45 Uhr in Theinfeld
19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Thundorf
Jeden 3. Mittwoch im Monat:
19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Thundorf
Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat:
9.00 Uhr bis 10.00 Uhr in Thundorf

Telefon-Nr.
1. Bürgermeisterin Judith Dekant
privat • 09724-7174
Gemeinde VGM • 09735-89-122
2. Bürgermeister Jürgen Schleier
09724-1884 privat
3. Bürgermeister Jürgen Gleißner
09724-1326 privat
Bauhof: 09724-9377
Schmitt Bernhard 0177-7534624
Fuchs Wolfgang 0177-7534619
Kindergarten Thundorf 09724-484

Trinkwasserversorgung Thundorf:
Christian Müller 09724 / 90 75 828

Verwaltungsgemeinschaft Maßbach 09735-89-0
E-mail: zentrale@massbach.de
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und
Donnerstag von 15.00 Uhr - 17.30 Uhr

Wertstoffhof und Problemmüllsammelstelle Thundorf
jeden 1. Freitag im Monat von 12.00 Uhr - 13.00 Uhr
jeden 3. Samstag im Monat von 12.00 Uhr - 14.00 Uhr

Grüngutannahme jeden 1. Samstag im Monat
von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Abwasserzweckverband • Obere Lauer (AOL) 09733-6016

AWZ Wirmsthal
Mo. - Fr. von 8.00 Uhr - 16.30 Uhr
1.Sa./Monat von 9.00 Uhr - 15.30 Uhr

Post in Maßbach, Textilhaus Krug 09735-262

Kurzzeit- und Tagespflegestation
Erhard-Klement-Haus, Volkershausener Str. 17
97711 Maßbach 09735-91010

Seelsorger:
Peter Rüb, Pfarrer u. Leiter der PG, Schafgasse 5,
97711 Poppenlauer, Tel.: 09733/9996,
E-Mail: peter_rueb@web.de
Karolin Mohr, Großwenkheim, Tel.: 09766/1229,
E-Mail: mohr.karolin@web.de
Norbert Schmöger, Pfr.i.R., Lange Gasse 1,
97702 Seubrigshausen, Tel.: 09766/940453

EVANG.-LUTH. PFARREI LAUERTAL
Pfarrstelle Lauertal II
Pfarrerin **Elfriede Schneider**
Hauptstr. 103, 97711 Poppenlauer;
Tel. 09733/1080 • Email: schneider@lauertal-evangelisch.de
Ansprechpartnerin für die Kirchengemeinden
Pfarrstelle Lauertal I
Poppenlauer, Rothhausen und Thundorf
Pfarrer **Stefan Bonawitz**
Poppenlauerer Str. 16, 97711 Maßbach
Tel. 09735/233 • Email: bonawitz@lauertal-evangelisch.de

EVANG.-LUTH. PFARRAMT LAUERTAL
Poppenlauerer Str. 16, 97711 Maßbach
Sekretärin **Margit Krug**
Tel. 09735/233
Fax. 09735/828341
Mo 9-11Uhr, Mi 13-17 Uhr
Email: pfarramt@lauertal-evangelisch.de

Gemeindebüro Poppenlauer
Hauptstr. 103, 97711 Poppenlauer
Sekretärin **Ruth Wenzel**
Tel. 09733/1080 - Fax. 09733/780718
Di 9-10 Uhr, Do 9-11 Uhr
Grundschule Poppenlauer 09733 / 9401
Polizei Schweinfurt 09721-202-0
Polizei Bad Kissingen 0971-7149-0

Wasserversorgung für Rothhausen und Theinfeld:
Zweckverband „Stadtlauringer Gruppe“
Frau **Ziegler** 09724-9104-18

Die Tel. Nr. der drei Feuerwehrkommandanten
Thundorf, **Seufert Benedikt** 09724-908463
Rothhausen, **Englert Dominik** 09724-463020
Theinfeld, **Rentsch Dominik** 09724 9071679

Notruf 112
Feuerwehr+Rettungsleitstelle 112

Stromversorgung
EON-Bayern Kundenservice 0180-2192071
Störungsstelle - Notfall rund um die Uhr 0800-7890008
Stromstörungsnummer rund um die Uhr 0941 28003366

T-Com - Technischer Kundendienst
Störungsmeldungen 0800-3301172
Kabelfernsehen-Störungen
Fa. GEKA Hotline 01805-307733

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern Tel. 116 117
Vermittlungs- u. Beratungszentrale d. KVB, Tel. 116 117
einen diensthabenden Arzt des hausärztlichen Bereitschafts-
dienstes oder einen diensthabenden Facharzt.

Allianzmanagement
Lorenz Rothmann
Tel. 09721/75 70 111 •info@schweinfurter-oberland.de

Wasserwerte der Gemeinde Thundorf
www.thundorf.de/rathaus/ver--und-entsorgung/2673.Wasser
versorgung-bzw.-Wasserwerte- der-Gemeinde-Thundorf.

Die **„Thundorfer-Nachrichten“** erscheinen monatlich.
Verantwortlich für den Inhalt und den Anzeigenteil:
➢ Edwin Braun
Verantwortlich für den amtl. Teil:
➢ Gemeindeverwaltung Thundorf

Herausgeber, Verlag und Druck:
Rudolph Druck OHG
Schleifweg 1
97532 Ebertshausen
Tel.: (09724) 93 00
E-Mail: info@rudolphdruck.de

Satz und Layout: Edwin Braun
Telefon: 09724 /1605
Mobil: 0160 /906479
Mail: tn@flywalk.info

➢ Redaktionsschluss: 08. jeden Monats
➢ Anzeige: 5,00 € ➢Danksagung: 25,00 €

Mit der Einsendung oder Überlassung von Textbeiträgen und Fotos übernimmt der Verfasser bzw. Einsender die Gewähr dafür, dass durch eine Veröffentlichung keine Urheberrechte verletzt werden und überträgt damit gleichzeitig das Recht zur Veröffentlichung an die Gemeinde und den Verlag.

Bankverbindungen:
Sparkasse Bad Kissingen: IBAN: DE58 7935 1010 0000 2712 21 BIC: BYLADEM1KIS
Raiffeisenbank Maßbach: IBAN: DE80 7906 9213 0002 5104 64 BIC: GENODEF1RNM

BEKANNTMACHUNG

AMTSSTUNDEN

der

BÜRGERMEISTERIN

am

Mittwoch, den 04. Mai 2022

für Rothhausen, Theinfeld und Thundorf

müssen leider entfallen.

Maßbach, 8. April 2022
GEMEINDE THUNDORF

Judith Dekant
Erste Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

Schließung des Wertstoffhofes in Thundorf i. Ufr.

Der Wertstoffhof hat am **21.05.2022** geschlossen!!

Es wird um Beachtung gebeten!

Gemeinde Thundorf i. UFr.
07.04.2022

Dekant
Erste Bürgermeisterin

Information aus der Sitzung des Gemeinderates Thundorf vom 24.03.2022

Bürgermeisterin Dekant stellt zu Beginn der Sitzung den Antrag das Tagesordnungspunkt 11 der öffentlichen Sitzung - Renovierungsarbeiten im Rathaus Thundorf; Schlussrechnung für Innenputz- und Malerarbeiten - Annerkennung der Mehrkosten - von der Tagesordnung genommen wird und in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt wird. Als Erklärung fügt Sie an, dass sich kurzfristig Unklarheiten an der gestellten Schlussrechnung ergeben hätten, welche bis zur heutigen Sitzung noch nicht geklärt werden konnten.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

ÖFFENTLICHER TEIL:

Punkt 1. Antrag auf Baugenehmigung zur Umnutzung der bestehenden Betriebsleiterwohnung zu Büroräumen für die bestehende Firma auf dem Grundstück Fl.Nr.: 397, Ziegelloch 1, in Thundorf

Die Antragstellerin plant die Umnutzung der bestehenden Betriebsleiterwohnung bzw. des bestehenden Wohnraumes zu Büroräumen, um die Firma Metallbau GmbH & Co. KG zu erweitern.
Hierbei werden keine Änderungen an der Kubatur des Gebäudes vorgenommen.
Die fünf erforderlichen Stellplätze werden auf dem Grundstück Fl.Nr.: 397 nachgewiesen.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vogtswiesen“.
Das Gebäude, das umgenutzt werden soll, liegt außerhalb der festgesetzten Baugrenze.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Seitens der Bauverwaltung wird vorgeschlagen der Nutzungsänderung das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB für das o.g. Vorhaben zu erteilen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze wird gem. § 31 Abs. 2 BauGB eine Befreiung erteilt.

Dafür: **12**
Dagegen: **0**

Punkt 2. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Energiezentrale und Errichtung von Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr.: 396/5, Ziegelloch 5,in Thundorf

Der Bauherr plant die Errichtung einer Energiezentrale zur Versorgung der bestehenden Firma und des geplanten Wohnhauses.
Die Energiezentrale soll die Maße 7,99 m x 3,99 m erhalten. Das Dach der Energiezentrale ist als Flachdach geplant.
Im Obergeschoss der Energiezentrale ist ein Pelletslager geplant. Der Gastank wird sich unterirdisch neben den Energiezentrale befinden.

Zudem sollen 59 Stellplätze auf dem o.g. Grundstück errichtet werden.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vogtswiesen“ und weicht hinsichtlich folgender Punkte von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

Festsetzungen des Bebauungsplanes:	**Geplantes Bauvorhaben:**
Festgelegte Baugrenze	Überschreitung der Baugrenze
Dacheindeckung: rote bis rotbraune Dacheindeckung	Dacheindeckung: Gefälledämmung mit Flachdachabdichtung
Dachform: Satteldach; Dachneigung: 35 ° - 48 °	Das Dach der Energiezentrale soll als Flachdach errichtet werden.
Anzahl der Vollgeschosse: I	Die Energiezentrale soll mit zwei Vollgeschossen errichtet werden.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Seitens der Bauverwaltung wird vorgeschlagen, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Zudem wird hinsichtlich der o.g. Punkte (Überschreitung der Baugrenze, Dacheindeckung, Dachform, Dachneigung, Anzahl der Vollgeschosse) eine Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Vogtswiesen“ erteilt.

Dafür: **12**
Dagegen: **0**

Punkt 3. <u>Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses als Betriebsleiterwohnungen mit Teilunterkellerung, Garage und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr.: 396/5, Ziegelloch 5, in Thundorf</u>

Der Bauherren planen die Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses, welches als Betriebsleiterwohnungen für die beiden Betriebsleiter dienen soll.

Das Zweifamilienwohnhaus teilt sich in einen östlichen und einen westlichen Teil.
Der östliche Teil besteht lediglich aus einem Erdgeschoss.
Der westliche Teil ist teilweise unterkellert und besteht zudem aus einem Erd- und Obergeschoss.
Neben dem Zweifamilienwohnhaus soll eine 8,99 m x 5,24 m große Garage und eine 64,84 m² große Doppelgarage errichtet werden.

Die Dächer des Zweifamilienwohnhauses und der beiden Garagen sind als Flachdächer geplant.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vogtswiesen“. Der Bereich ist als Gewerbegebiet festgesetzt. In Gewerbegebieten sind Wohnungen für Betriebsleiter zulässig.

Das geplante Bauvorhaben weicht hinsichtlich folgender Punkte von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Vogtswiesen“ ab:

Festsetzungen des Bebauungsplanes:	**Geplantes Bauvorhaben:**
Dachform und Dachneigung Wohnhaus (Satteldach, DN 35 °- 48 °)	Dachform: Flachdach
Dachform und Dachneigung Garage: Satteldach, angepasst an das Wohnhaus	Dachform Garage: Flachdach
Rote bis rotbraune Dacheindeckung	Flachdachabdichtung mit Kieselsteinen
Anzahl der Vollgeschosse: I	Anzahl der Vollgeschosse: II

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Momentan wohnt der Antragsteller in dem Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr.: 397, Ziegelloch 1, in Thundorf.

Gemäß dem eingereichten Bauantrag soll das momentane Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr.: 397 nach Bezugsfertigkeit des neuen Wohnhauses zu Büroräumen für die Fa. Metallbau umgenutzt werden.

Vorab wurde bezüglich des Bauantrags Rücksprache mit dem Landratsamt Bad Kissingen gehalten, ob eine Bebauung in vorgelegter Form (zwei Wohneinheiten auf einem Grundstück) möglich ist.
Das Landratsamt Bad Kissingen hat der Bauverwaltung mitgeteilt, dass das gemeindliche Einvernehmen unter der Bedingung, dass die bisherige Wohnnutzung auf dem Grundstück Fl.Nr. 397 mittels Bauantrag in eine Büronutzung umgeändert wird, erteilt werden kann.

Es wird vorgeschlagen, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen mit den erforderlichen Befreiungen zu erteilen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen, unter der Bedingung, dass die bisherige Wohnnutzung auf dem Grundstück Fl.Nr. 397 mittels Bauantrag in eine Büronutzung umgeändert wird, zu dem o.g. Bauvorhaben gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Des Weiteren wird den vorgenannten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Vogtswiesen“ gem. § 31 Abs. 2 BauGB zu gestimmt.

Dafür: **12**
Dagegen: **0**

Punkt 4. <u>Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr.: 982/1, Sonnenhang 25, in Rothhausen</u>

Die Antragssteller beabsichtigen auf dem o.g. Grundstück ein 10,00 m x 10,00 m großes Einfamilienhaus zu errichten. Das Dach des Wohnhauses ist als 22 ° geneigtes Zeltdach geplant und soll mit naturroten Betondachsteinen eingedeckt werden.

Die Garage hat eine Länge von 9,00 Meter und eine Breite von 6,50 Meter. Das Dach der Garage ist als Flachdach geplant.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unterer Berg“ und weicht hinsichtlich folgender Punkte von den Festsetzungen des Bauungsplanes ab:

Festsetzungen des Bebauungsplanes:	**Geplantes Bauvorhaben:**
Zahl der Vollgeschosse: I (+ Dachgeschoss und Untergeschoss als anrechenbares Vollgeschoss zulässig)	Anzahl der Vollgeschosse: II
Dachform des Wohnhauses: Satteldach	Dachform des Wohnhauses: Zeltdach
Dachneigung des Wohnhauses: 38° bis 48 °	Dachneigung des Wohnhauses: 22°
Dachform und Dachneigung Garage: Satteldach, Neigung wie Hauptgebäude; Flachdächer sind unzulässig	Dachform der Garage: Flachdach
Baugrenze für Garage und Garagenzufahrt (Südseite des Grundstückes)	Baugrenze für Garage und Garagenzufahrt wird nicht einhalten (sollen auf der Nordseite des Grundstückes errichtet werden)

Die Erschließung ist gesichert.

Momentan ist die Gemeinde Thundorf noch Eigentümer der Nachbargrundstücke. Im Rahmen der Prüfung des Bauantrags wurde Kontakt mit dem Kaufinteressenten des Grundstückes Fl.Nr.: 982/19 aufgenommen. Dieser hat keine Einwände gegen das geplante Bauvorhaben.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB für das o.g. Vorhaben zu erteilen.

Hinsichtlich der o.g. Punkte wird jeweils eine Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Unterer Berg“ erteilt.

Dafür: **12**
Dagegen: **0**

Punkt 5. <u>Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung eines Kellerraumes zu einem Kosmetik-Fußpflegestudio auf dem Grundstück Fl.Nr.: 442/2, Dorfstraße 2, in Theinfeld</u>

Die Antragstellerin beantragt die Umnutzung eines Kellerraumes in dem bestehenden Wohnhaus auf dem o.g. Grundstück zu einem Kosmetik-Fußpflegestudio.
Das geplante Kosmetikstudio hat eine Größe von 9,41 m².

Für die Kunden des Kosmetikstudios wird auf dem Grundstück ein neuer Stellplatz errichtet.

Das Grundstück befindet sich im Innenbereich gem. § 34 BauGB und das Vorhaben fügt sich in die nähere Umgebungsbebauung ein.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Seitens der Bauverwaltung wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:
Der Gemeinderat Thundorf beschließt, dem o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Dafür: **12**
Dagegen: **0**

Punkt 6. Erweiterung des Bebauungsplanes „Kutschenweg“ in Thundorf i.Ufr. mit Anpassung (Berichtigung) des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Thundorf i. Ufr.; Vertrag für ingenieurbauliche Leistungen

Für die Planung und Durchführung der Erweiterung des Bebauungsplanes „Kutschenweg“ in Thundorf i.Ufr. mit Anpassung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Thundorf i.Ufr. wurde vom Büro Bautechnik Kirchner ein Vertrag für ingenieurbauliche Leistungen erstellt.

Aufgrund der momentanen starken Auslastung der Architekturbüros konnten durch die Verwaltung keine weiteren Vergleichsangebote eingeholt werden. Viele Büros nehmen aufgrund der Auslastung derzeit keine „Neukunden“ auf.

Die Erweiterung des qualifizierten Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) durchgeführt werden.

Das Büro Bautechnik Kirchner bietet die Leistungen (§ 21 Abs. 3 HOAI - Leistungsphase 1 bis 3) nach der Honorarzone II Basissatz an.

Das Gesamthonorar für die Planung und Durchführung der Erweiterung des Bebauungsplanes „Kutschenweg“ in Thundorf i.Ufr. mit Anpassung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Thundorf i.Ufr. einschließlich Nebenkosten beläuft sich nach dem Basissatz der Honorarzone für Architektenleistungen.

Seitens der Bauverwaltung wird dem Gemeinderat Thundorf vorgeschlagen, dass der Vertrag für ingenieurbauliche Leistungen mit dem Büro Bautechnik Kirchner geschlossen werden sollte.

Ergänzungen:
Gemeinderat Edwin Braun stellt die Nachfrage, ob die Erschließung des geplanten Baugebietes an einen externen Bauträger vergeben werden soll. Es schließt sich eine kurze Diskussion darüber im Gremium an.

Man verständigt sich abschließend darauf, dass dies aktuell nicht geplant ist. Ein solcher externer Bauträger könnte allerdings rein theoretisch jederzeit in eine solche Maßnahme einsteigen. Im Gemeinderat besteht allerdings die Befürchtung, dass hierdurch die Grundstückspreise ansteigen könnten.

Bürgermeisterin Dekant erläutert im Anschluss an den Beschluss die Wichtigkeit und Bedeutung dieses Baugebietes für die weitere Entwicklung der Gemeinde. Vor allem auch im Hinblick darauf den jungen Bürgern eine Möglichkeit zu bieten in der Gemeinde sesshaft zu werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat Thundorf beschließt, das Büro Bautechnik Kirchner mit der Planung und Durchführung der Erweiterung des Bebauungsplanes „Kutschenweg“ in Thundorf i.Ufr. mit Anpassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Thundorf i. Ufr. zu beauftragen.

Die Erste Bürgermeisterin Dekant wird ermächtigt, den Vertrag des Bautechnikbüros Kirchner für ingenieurbauliche Leistungen zu unterzeichnen.

Dafür: **12**
Dagegen: **0**

Punkt 7. 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der St 2281 a“ in Poppenlauer – Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB; Stellungnahme der Gemeinde Thundorf

Der Marktgemeinderat Maßbach hat in seiner Sitzung am 12.10.2021 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der St 2281 a“ in Poppenlauer gefasst. In der Sitzung am 15.02.2022 wurde die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der St 2281 a“ in der Fassung vom 15.02.2022 gebilligt.

Des Weiteren hat der Marktgemeinderat beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.

Mit Schreiben vom 23.02.2022 wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Thundorf eine Stellungnahme zum Vorentwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der St 2281 a“ bis zum 01.04.2022 abgeben kann.

Die Projektunterlagen sind auf der Homepages des Marktes Maßbach (https://www.massbach.de/wohnen/bebauungsplaene/index.html) einzusehen bzw. als Anlage beigefügt.

Seitens der Bauverwaltung wird dem Gemeinderat Thundorf vorgeschlagen, dem Vorentwurf zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der St 2281 a“ zuzustimmen und keine Einwände zu erheben.

Ergänzungen:
Es schließt sich eine kurze Diskussion über die notwendige Flächenversiegelung an, welche mit diesem geplanten Gewerbepark einhergeht.

Beschluss:
Der Gemeinderat Thundorf beschließt, dem Vorentwurf zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der St 2281a“ zuzustimmen und keine Einwände zu erheben.

Dafür: **11**
Dagegen: **1**

Punkt 8. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Gewerbegebiet an der St 2281 a“ in der Gemarkung Maßbach – Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB; Stellungnahme der Gemeinde Thundorf

Der Marktgemeinderat Maßbach hat in seiner Sitzung am 12.10.2021 den Aufstellungsbeschluss für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Gewerbegebiet an der St 2281 a“ gefasst. In der Sitzung am 18.01.2022 wurde der Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Gewerbegebiet an der St 2281 a“ in der Fassung vom 11.01.2022 gebilligt.

Des Weiteren hat der Marktgemeinderat Maßbach beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.

Mit Schreiben vom 23.02.2022 wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Thundorf eine Stellungnahme zum Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Gewerbegebiet an der St 2281 a“ bis zum 01.04.2022 abgeben kann.

Die Projektunterlagen sind auf der Homepage des Marktes Maßbach (https://www.massbach.de/wohnen/bebauungsplaene/index.html) einzusehen bzw. als Anlage beigefügt.

Seitens der der Bauverwaltung wird dem Gemeinderat Thundorf vorgeschlagen, dem Vorentwurf zur 15.Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Gewerbegebiet an der St 2281a“ zuzustimmen und keine Einwände zu erheben.

Beschluss:
Der Gemeinderat Thundorf beschließt, dem Vorentwurf zur 15.Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Gewerbegebiet an der St 2281a“ zuzustimmen und keine Einwände zu erheben.

Dafür: **11**
Dagegen: **1**

Punkt 9. Neufassung eines Grundsatzbeschlusses zur Vereinsförderung der Gemeinde Thundorf

Bezüglich der Vereinsförderung hat der Gemeinderat Thundorf in seiner Sitzung vom 27.02.2020 beschlossen, Sanierungs- und Baumaßnahmen sowie Investitionen der Vereine aus der Gemeinde Thundorf mit einer Förderung in Höhe von 50 % der Gesamtkosten zu bezuschussen. Der Förderhöchstbetrag pro Maßnahme wurde auf 10.000 € pro Maßnahme festgelegt.

Ergänzend zu diesem Grundsatzbeschluss wurde in der Sitzung vom 28.05.2020 der Zusatz vom Gemeinderat zur Vereinsförderung mit aufgenommen, dass für zukünftige Maßnahmen die Zuschüsse im Rahmen der Vereinsförderung auf maximal 10.000 € pro Verein im Jahr und maximal 10.000 € pro Maßnahmen begrenzt sind.

In der Vergangenheit wurde vom Gemeinderat bereits häufiger angeregt, dass diese Regelung der Vereinsförderung zukünftig zu überdenken und ggf. zu überarbeiten wäre.

Aus diesem Grund fand nun am 03.02.2022 eine Besprechung von Erster Bürgermeisterin Dekant und Zweitem Bürgermeister Schleier mit der Verwaltung statt.

Im Rahmen dieses Gespräches wurde nun folgende Regelung zur zukünftigen Vereinsförderung vorgeschlagen:

Die o.g. Grundsatzbeschlüsse vom 27.02.2020 und 28.05.2020 sind zum 31.12.2022 aufzuheben.

Es ist mit Wirkung ab 01.01.2023 ein neuer einheitlicher Grundsatzbeschluss zu fassen.

Dieser soll die folgenden Eckpunkte enthalten:

- Antragsfrist ist der 31.10. des aktuellen Jahres für Anträge des folgenden Jahres.
- Die Beschlussfassung über die Zuschüsse erfolgt dann in einer der darauffolgenden Sitzungen.
- Die Maßnahmen müssen bis 31.12. des folgenden Jahres abgerechnet sein.
- Falls eine Maßnahme in dieser Zeit nicht abgerechnet wird, verfällt der Zuschuss. Eine erneute Antragstellung ist allerdings möglich.
- Das jährliche Förderbudget beträgt insgesamt 20.000 €.
- Gefördert werden max. 50 % der Gesamtkosten pro Maßnahme.
- Der Förderhöchstbetrag liegt bei 10.000 € pro Antrag und Verein.
- Die Aufteilung des Förderbudgets erfolgt prozentual anhand der maximalen Förderungen.

Die Verteilung der Fördermittel wird folgendermaßen vollzogen.

1. Schritt: Zuerst wird die maximale Förderung in Höhe von 50 % der Gesamtkosten berechnet.
2. Schritt: Übersteigen 50 % der Gesamtkosten 10.000 €, so wird der Zuschussbetrag auf 10.000 € pro Antrag gedeckelt.
3. Schritt: Anschließend werden die prozentualen Anteile der maximalen Förderung der einzelnen Anträge an der maximalen Förderung insgesamt bestimmt.
4. Schritt: Das Förderbudget von 20.000 € wird dann entsprechend der prozentualen Anteile auf die einzelnen Anträge verteilt.
5. Schritt: Zuletzt wird die Gesamtsumme des Förderanspruches pro Antrag ermittelt.

In den Anlagen befindet sich eine detaillierte Beispielberechnung, sowie eine Übersicht zu dem zeitlichen Ablauf.

Ergänzungen:
Bürgermeisterin Judith Dekant erläutert der Versammlung zunächst die zusätzlichen Fördermöglichkeiten welche sich den Vereinen im Rahmen des Regionalbudgets der Allianz Schweinfurter OberLand bieten.

Gemeinderat Braun zeigt sich überrascht darüber, dass in der heutigen Sitzung bereits über die zukünftige Vereinsförderung in der Gemeinde Thundorf abgestimmt werden soll. Es wird entgegnet, dass der vorgelegte Vorschlag bereits von einem Arbeitskreis des Gemeinderates erstellt und diskutiert wurde. An diesem Arbeitskreis konnte sich jeder Gemeinderat freiwillig beteiligen. Zudem könne eine mögliche Diskussion im Rahmen dieser Sitzung dennoch erfolgen.

Abschließend gibt Bürgermeisterin Dekant noch bekannt, dass die bereits bewilligten aber noch nicht abgerufenen Mittel der bisherigen Vereinsförderung natürlich für 2022 weiterhin bestehen bleiben.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Grundsatzbeschlüsse zur Vereinsförderung in der Gemeinde Thundorf vom 27.02.2020 und 28.05.2020 mit Wirkung zum 31.12.2022 aufzuheben.

Dafür: **10**
Dagegen: **2**

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dass Sanierungs- und Baumaßnahmen sowie Investitionen der Vereine aus der Gemeinde Thundorf ab 01.01.2023 gemäß den folgenden Vorgaben bezuschusst werden:

- Antragsfrist ist der 31.10. des aktuellen Jahres für Anträge des folgenden Jahres.
- Die Beschlussfassung über die Zuschüsse erfolgt in einer der darauffolgenden Sitzungen.
- Die Maßnahmen müssen bis 31.12. des folgenden Jahres abgerechnet sein.
- Falls eine Maßnahme in dieser Zeit nicht abgerechnet wird, verfällt der Zuschuss. Eine erneute Antragstellung ist allerdings möglich.
- Das jährliche Förderbudget beträgt insgesamt 20.000 €.
- Gefördert werden max. 50 % der Gesamtkosten pro Maßnahme.
- Der Förderhöchstbetrag liegt bei 10.000 € pro Antrag und Verein.
- Die Aufteilung des Förderbudgets erfolgt prozentual anhand der maximalen Förderungen.

Die entsprechenden Mittel sind im Gemeindehaushalt einzustellen.

Dafür: **9**
Dagegen: **3**

Punkt 10. <u>FFW-Haus Theinfeld; Beratung und Beschlussfassung über den Einbau neuer Spinde aufgrund der vorliegenden Angebotsübersicht vom 17.02.2022</u>

Im Feuerwehrhaus in Theinfeld sollen neue Spinde eingebaut werden. Hierzu wurden vom 1. Kommandanten Herrn Rentsch vier Angebote eingeholt. Diese liegen in der Angebotsübersicht in der heutigen Sitzung vor.

Alle Angebote beinhalten die Lieferung der Spinde, nicht den Einbau. Dieser muss in Eigenregie erfolgen.

Das Angebot der Fa. Rotstahl vom 07.02.2022 ist mit einer Angebotssumme in Höhe von 5.052,61 € das günstigste hat aber die längste Lieferzeit (26-28 Wochen).

Von Herrn Rentsch wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Fa. Kessler mit einer Angebotssumme in Höhe von 5.128,96 € zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:
Der erforderlichen Mittel sind in den Haushalt für 2022 einzuplanen.

Ergänzungen:
Nach Ansicht von Gemeinderat Braun sind die eingeholten Angebote nicht vergleichbar, woraufhin sich eine längere Diskussion über die Vergleichbarkeit

der Angebote im Gemeinderat anschließt. Im Rahmen dieser Diskussion erteilt Bürgermeisterin Dekant dem anwesenden 1. Kommandanten Dominik Rentsch das Wort. Dieser erläutert, dass die Angebote so eingeholt wurden, wie die Spinde für das Feuerwehrhaus Theinfeld gewünscht und auch benötigt werden.

Aufgrund der langen Lieferzeit des Angebotes der Firma Rotstahl tendiert der Gemeinderat zum Angebot der Firma Kessler.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Lieferung der Spinde der Fa. Kessler aufgrund ihres Angebotes vom 17.02.2022 mit einer Summe von 5.128,96 € zu genehmigen und die Erste Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe zu bevollmächtigen.

Dafür: **11**
Dagegen: **1**

Punkt 11. Renovierungsarbeiten im Rathaus Thundorf; Schlussrechnung für Innenputz- und Malerarbeiten - Anerkennung der Mehrkosten

Sachverhalt:
Da sich zu diesem Tagesordnungspunkt noch kurzfristig Fragen ergeben haben, wird über diesen Punkt, wie bereits zu Beginn der Sitzung beschlossen, in der heutigen Sitzung nicht beraten und beschlossen.

Punkt 12. Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch die Erste Bürgermeisterin und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 3 GO - ÖT

Am Ende des öffentlichen Teiles werden von Bürgermeisterin Dekant noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates abschließend beantwortet.

Mängelanzeigen, Anregungen etc. werden außerhalb der Protokollführung vom Schriftführer aufnotiert und zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an die zuständigen Verwaltungsstellen bzw. Gemeindebauhof weitergeleitet.

Eine Beschlussfassung ist unter diesem Tagesordnungspunkt nicht erfolgt.

Ergänzungen:

- Der Wasseranschluss im Friedhof Thundorf soll zeitnah fertiggestellt werden
- Ukraineflüchtlinge können in der gemeindlichen Wohnung am Kirchberg aufgenommen werden. Für Möbel und weitere Sachspenden ist Bürgermeisterin Dekant sehr dankbar. Auch spricht Sie den bisherigen Spendern ihren herzlichen Dank aus.
- Gemeinderat Peuker gibt bekannt, dass die Projektgruppe Grün zuletzt durch Corona leider etwas ausgebremst wurde. Die benötigten Bäume teilweise aus dem Gemeindewald zu entnehmen ist nach Rücksprache mit Förster Lunz und Bauhofmitarbeiter Fuchs leider nicht möglich. Bis zur nächsten Sitzung ist geplant das genauere Preise von der Projektgruppe vorgelegt werden.

Ende des öffentlichen Teils um 19.25 Uhr

Informationen aus dem Gemeindegeschehen

März 22

Ukrainische Flüchtlinge

Angesichts der Ankunft ukrainischer Flüchtlinge in Bayern, ist die Integration dieser Menschen und deren Versorgung mit Wohnraum auch eine wichtige Aufgabe der Kommunen. Aus diesem Grund hat sich die Gemeinde entschlossen, die Dachwohnung in der ehemaligen Schule in Thundorf zu Verfügung zu stellen.

Allerdings war die schnelle Renovierung/Bereitstellung der Wohnung nur möglich durch die freiwilligen Helfer der FFW in Thundorf und Bürgern aus dem Gemeindeteil Rothhausen, sowie den Spendern der bisher vorhandenen Möbel und natürlich unseren Arbeitern vom Bauhof.

Ich möchte daher noch einmal allen Helfern und Unterstützern meinen Respekt und Dank aussprechen.

Theinfeld

In unserem Gemeindeteil Theinfeld wurde das Brückengeländer (bisher einseitig) erneuert und die neue Türe für das Feuerwehrhaus wurde eingesetzt.

Ostergruß

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Osterfest.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Bürgermeisterin
Judith Dekant

BEKANNTMACHUNG

VG-Geschäftsstelle regulär geöffnet für Publikumsverkehr

Ab Montag, den 04.04.2022 ist der Zugang ins Rathaus wieder ganz normal möglich und die Rathaustüren sind zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet.

Unsere Öffnungszeit:

Montag bis Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	15:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Im Zuge des Hausrechts bitten wir die Besucher weiterhin eine FFP2-Maske zu tragen.

Auf entsprechenden Abstand und die Einhaltung der Hygieneregeln ist zu achten. Die Kontrolle des 3-G Status entfällt.

Gerne können Sie Ihre Anliegen (z. B.: Meldebescheinigung, Führungszeugnis, SEPA-Mandat, usw.) auch auf unserer Homepage www.massbach.de unter der Rubrik „Bürgerserviceportal“ beantragen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Maßbach, 31. April 2022
Verwaltungsgemeinschaft

Klement
Gemeinschaftsvorsitzender

Vereinsförderung in der Gemeinde Thundorf

Der Gemeinderat Thundorf hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 einen allgemeinen Grundsatzbeschluss zur Vereinsförderung gefasst.

Dieser legt fest, dass Sanierungs- und Baumaßnahmen sowie Investitionen der Vereine ab 01.01.2023 nach den folgenden Vorgaben bezuschusst werden:

- **Antragsfrist** für Maßnahmen in 2023 ist der **31.10.2022**.
- Die Beschlussfassung über die Zuschussanträge erfolgt in einer der darauffolgenden Sitzungen.
- Die Maßnahmen müssen bis spätestens 31.12.2023 abgerechnet sein.
- Falls eine Maßnahme in dieser Zeit nicht abgerechnet wird, verfällt der Zuschuss. Eine erneute Antragstellung ist allerdings möglich.
- Das jährliche Förderbudget beträgt insgesamt 20.000 €.
- Es werden maximal 50 % der Gesamtkosten pro Maßnahme gefördert.
- Der Förderhöchstbetrag liegt bei 10.000 € pro Antrag und Verein.
- Die Aufteilung des Förderbudgets erfolgt prozentual, anhand der maximalen Förderungen.

Thundorf, 01.04.2022
Gemeinde Thundorf

Dekant
Erste Bürgermeisterin

Anmeldung zurück an:
Caritas Bildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe
Landwehrstraße 66, 80336 München
Tel: 089-55169-267 / Fax: 089-55169-459

INSTITUT FÜR BILDUNG UND ENTWICKLUNG

Anmeldung

zur berufsbegleitenden Weiterbildung

Fachkraft für gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung

Kursnummer: **P – GERO / 22**

Wir bitten Sie, diesen Fragebogen ausgefüllt an uns zurück zu senden. Ihre Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Persönliche Daten **- bitte in DRUCKSCHRIFT ausfüllen -**

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Anschrift (privat):

Telefon (privat): Email (privat):

Name der Dienststelle:

Anschrift der Dienststelle:

Telefon (geschäftlich): Email (geschäftlich):

☐ **Ich bin damit einverstanden, dass ich per Mail über neue Angebote informiert werde.**

Personal-Nr: Kostenstelle: (nur für Caritas-Mitarbeiter/innen)

Pflegerisches Examen **- Bitte KOPIE beilegen -**

☐ Altenpflege ☐ Krankenpflege ☐ Kinderkrankenpflege

Technische Voraussetzung für digitales Lernen

Computer mit Kamera/ Audio
Kopfhörer
Ausreichendes Datenvolumen/WLAN und/oder ausreichende Breitbandversorgung
Ruhigen Lernbereich
Kompetenz den Computer zu bedienen

Anmeldung zurück an:
Caritas Bildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe
Landwehrstraße 66, 80336 München
Tel: 089-55169-267 / Fax: 089-55169-459

Einverständniserklärung

Rechnungsstellung

Die Kosten der Weiterbildung betragen: 4.140,00 inkl. Prüfungsgebühr
Die Rechnungsstellung durch das Caritas Institut für Bildung und Entwicklung erfolgt in zwei Raten: Zu Beginn der Weiterbildung und zur Hälfte der Maßnahmenzeit.

Stornogebühren

Bei der Stornierung einer verbindlichen Anmeldung, werden folgende Ausfallgebühren in Rechnung gestellt (dies gilt auch bei Krankheit oder dienstlichen Engpässen):

- ab 5 Wochen vor Kursbeginn 50 % der Kursgebühr
- ab 3 Wochen vor Kursbeginn die volle Kursgebühr

Die Anmeldung kann auf einen/e Ersatzteilnehmer/in übertragen werden, der/die den Zulassungsvoraussetzungen entspricht. Für Teilnehmer/innen, die durch die Agentur für Arbeit gefördert werden, besteht ein kostenloses Rücktrittsrecht vor Beginn der Maßnahme.

Übergang von Zahlungsansprüchen

Liegt eine Förderung durch die Agentur für Arbeit vor, so erlischt diese mit Abbruch der Weiterbildung. Der Restbetrag ist durch den/die Teilnehmer/in bzw. die entsendende Einrichtung zu begleichen.

Wird die Weiterbildung durch den Arbeitgeber finanziert, bleibt die Zahlungsverpflichtung auch bestehen, wenn der/die Teilnehmer/in aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Rückzahlungsansprüche zwischen Arbeitnehmer/in und Arbeitgeber sind gesondert zu regeln.

Finanzierung des Lehrgangs

Bitte wählen Sie im Folgenden die zutreffende Finanzierungsart.
Liegt eine Förderung vor, so geben Sie bitte zusätzlich an, wer die Kosten übernimmt, falls die Förderung nicht in voller Höhe erfolgt.

☐ Teilnehmer/in ☐ Arbeitgeber ☐ Förderung

Datum, Unterschrift des Arbeitgebers **Stempel**

WORKSHOP

- **Schadsymptome professionell erkennen**
- **Holzschädigende Pilze erkennen**

Zielgruppe: Baumkontrolleure, zertifizierte Baumkontrolleure, Verantwortliche für Baumkontrollen
- für Einsteiger und Fortgeschrittene -

Schadsymptome:

- Was hätten Sie getan? Situation bei der Baumkontrolle - Schadbild
- Gemeinsam Lösungen erarbeiten
- Schwierige, immer wiederkehrende Situationen bei der Baumkontrolle
  Wann ist eine eingehende Untersuchung sinnvoll?

Holzzersetzende Pilze:

- Professionell erkennen – Erkennungsschlüssel erlernen und anwenden
- Arbeiten mit echten Pilzfruchtkörpern
- Kennenlernen der neuen Pilze und Bakterien

Für Baumkontrolleure, Baumpfleger, etc.

Termin: Dienstag, 03.05.2022

Ort:
Kloster Waldsassen
95652 Waldsassen

Kosten:
240,00 Euro
plus 19 % MwSt.

Mittagessen und Getränke sind im Preis inklusive

garantierte Durchführung ab mind. 10 Teilnehmern

SACHVERSTÄNDIGENBÜRO EDGAR WENISCH

Waldsassener Str. 18
95692 Konnersreuth

Tel.: 0 96 32-91 69 88

info@svb-wenisch.de

1-Tages-Workshop - Termin: Dienstag, 03.05.2022 - 09.00 – 17.00 Uhr
- Schadsymptome und holzzersetzende Pilze professionell erkennen –

Lehrgangsort: Kloster Waldsassen, Haus St. Joseph, Basilikaplatz 2, 95652 Waldsassen

Tagungskosten:

- 240 Euro zzgl. MwSt. (bei 2 Teilnehmern gewähren wir einen Rabatt von 5 %, bei 3 oder mehr Teilnehmern 7 %)
- Die Verpflegung tagsüber + ausführliche Tagungsunterlagen sind inklusive

Teilnehmerzahl:

- Mind. 10 Teilnehmer

Stornierung:

- Die schriftliche Stornierung ist bis 4 Wochen vor Seminarbeginn unentgeltlich möglich. Danach sind 100 % der Seminarkosten zu entrichten.

Anmeldung:
(auch online über unsere Homepage www.sachverstaendigenbuero-edgar-wenisch.de möglich)

Teilnehmer 1: Teilnehmer 2:

Teilnehmer 3: Teilnehmer 4:

Amt/Firma:

Funkt. /Abt.:

Straße:

PLZ/Ort:

Tel.: Fax:

Email:

Datenschutz für die Anmeldung zu Terminen:
Personenbezogene Daten (Name, E-Mail-Adresse), die Sie uns im Rahmen dieser Anmeldung zur Verfügung stellen, werden nur zur Bearbeitung der Anmeldung sowie für Infos zu aktuellen Seminaren per E-Mail verwendet. Die Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Bei Widerruf werden Ihre Daten umgehend gelöscht. Detaillierte Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Webseite.

Datum, Unterschrift:

Kontakt:
SV-Büro Edgar Wenisch – Ina Bötzl
Waldsassener Str. 18, 95692 Konnersreuth
Tel.: 09632-916988 Fax: 09632-916989
Email: info@svb-wenisch.de

Krieg in der Ukraine

Der Krieg in der Ukraine verursacht enorm viel Leid in der Bevölkerung. Für die Kriegsflüchtlinge und die in der Ukraine verbliebenen Menschen braucht es dringend Unterstützung. Im Landratsamt Bad Kissingen wurde eine Koordinierungsstelle eingerichtet, an die man sich per E-Mail ukraine-hilfe@kg.de oder per Telefon 0971/801-3800 wenden kann. Derzeit werden dringend Wohnungen benötigt. Sachspenden, so wurde von Hilfstransporten an der Grenze mitgeteilt, sind aktuell genügend vorhanden. Vielmehr wird derzeit Geld benötigt. Wer der ukrainischen Sprache mächtig ist, wird auch gebeten sich zu melden um ggf. als Übersetzer tätig zu werden.
In der Verwaltung können sich Bürger mit freien Kapazitäten an Wohnungen an das Vorzimmer, Frau Christina Günzel (09735/89-122), wenden. Bei weiteren Fragen steht Ihnen Frau Katharina Schusser (09735/89-105) zur Verfügung.

Alle Geflüchteten, auch die, die bei Privatpersonen unterkommen, werden gebeten, sich beim Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach anzumelden, von dort werden die benötigten Daten an das Landratsamt Bad Kissingen übermittelt, womit die finanziellen Hilfen auf den Weg gebracht werden können.

Eine regelmäßige Mahnwache findet sonntags um 19:00 Uhr am Marktplatz in Maßbach statt. Die gesamte Bevölkerung ist herzlich eingeladen daran teilzunehmen.

Maßbach, 11. März 2022

Judith Dekant
Erste Bürgermeisterin
Gemeinde Thundorf

Workshop „Rettet die Nacht“ – NOCH FREIE PLÄTZE!

Mitten im Biosphärenreservat Rhön

Alle lieben einen funkelnden Himmel mit vielen Sternen, Sternschnuppen und einem großen Mond. Dabei ist es gar nicht mehr so leicht, eine natürliche Nacht zu erleben. Aber was genau ist eine natürliche Nacht? Und was können wir tun, um die Sicht auch in der Stadt auf Sterne, die Milchstraße und die Planeten zu retten? Und was hat das Insektensterben mit Licht zu tun? All das erfahren Kinder im Alter von acht bis 12 Jahren beim Workshop „Rettet die Nacht“, der am Samstag und Sonntag, 23. und 24. April 2022 in der Jugendbildungsstätte in Rodholz stattfindet. Es gibt noch ein paar freie Restplätze.

„Wenn Ihr Lust habt, mehr über unsere Nächte und die Sternenkunde zu erfahren und zu lernen, was man für den Schutz der Tiere der Nacht tun kann, dann seid Ihr bei diesem Workshop genau richtig“, erklärt das Team vom Sternenpark Rhön. Der Sternenpark Rhön veranstaltet zusammen mit der Deutschen Jugend in Europa (djo), Landesverband Hessen e.V., dem Biosphärenreservat Rhön, sowie dem Landkreis Fulda den zweitätigen Workshop für Kinder in Rodholz. Highlights des Workshops sind eine Nachtwanderung mit Lampensafari rund um die Jugendbildungsstätte in Rodholz, sowie das Basteln einer Sternenstadt.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 35 € pro Kind. Im Preis enthalten sind Übernachtung, Verpflegung, Betreuung und Programm. Anmeldungen sind per Mail an geschaeftsstelle@djohessen.de möglich. Bei jeder Anmeldung bitte den Vor- und Zunamen, die vollständige Anschrift, das Geburtsdatum sowie eine Telefonnummer für etwaige Rückfragen angeben. Selbstverständlich tragen wir den aktuellen Corona-Bestimmungen Rechnung und sorgen für die Einhaltung des Hygienekonzeptes.

Bilder unter:
https://deutschejugend.sharepoint.com/:f:/s/DeutscheJugendinEuropaLandesverbandHessene.V/Er-edFHfxdIFitMFcUjU7nUB0CTQxCd4rcUHcKsf0UtIZg?e=ebNccH
Die Einverständniserklärungen der Eltern zur Veröffentlichung der Fotos liegen vor.
Foto: privat

Sebastian Sauer

Land- Forstwirte für Landschaftspflege gesucht

Im Rahmen der staatlich geförderten Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien sollen auch 2022 wieder Landschaftspflegemaßnahmen im Landkreis Bad Kissingen wie zum Beispiel die Mahd von Feucht- und Nasswiesen, die Mahd von Steilhangwiesen, die Entbuschung und Nachpflege von Schafhutungen, und Hecken durchgeführt werden.

Die Arbeiten sollen entsprechend der Vorgaben des Bayerischen Naturschutzgesetzes nach Möglichkeit an land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Zusammenschlüsse solcher Betriebe, die sich zum Zweck der gemeinschaftlichen Bodenbewirtschaftung bilden, und Selbsthilfeeinrichtungen der Land- und Forstwirtschaft vergeben werden. Die Bereitschaft für Handarbeit ist Voraussetzung.

Die Vergütung erfolgt aufwandsbezogen maximal in Höhe der regionalen Stundensätze für Landschaftspflegearbeiten.

Landwirte, die Interesse an der Ausführung derartiger Maßnahmen haben, sowie über die entsprechende Fachkenntnis und Maschinenausstattung verfügen, wenden sich bitte an:

Landschaftspflegeverband Bad Kissingen e.V.

Tel.: 0971 801 4145

Mail: jan.hochstein@kg.de

www.landschaftspflegeverband-kg.de

LandschaftsPflegeVerband Bad Kissingen e.V.

Verwaltung verabschiedet gleich zwei Kollegen in den verdienten Ruhestand!

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde verabschiedeten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach Ihre langjährige Kollegin Irma Geßner und Ihren Kollegen Armin Gernert in den wohl verdienten Ruhestand.

Wie der VG-Vorsitzende Matthias Klement in seiner Dankesrede Revue passieren ließ, verlässt Irma Geßner die Verwaltungsgemeinschaft mit dem Beginn ihrer Rente nach einer Dienstzeit von insgesamt 45 Jahren und 11 Monaten im öffentlichen Dienst. Sie befindet sich aktuell bereits in der Freistellungsphase im Rahmen einer Altersteilzeit, die im Herbst 2022 endet.
Frau Geßner begann ihre langjährige Laufbahn am 01.11.1976 noch unter dem damaligen Bürgermeister Schmitt (Markt Maßbach) als Mitarbeiterin im Einwohnermeldeamt beim Markt Maßbach. 1978 wurde Frau Geßner in den Dienst der heutigen Verwaltungsgemeinschaft Maßbach übernommen. Im Jahr 1987 absolvierte sie die Fachprüfung 1 für Verwaltungsangestellte. Nach der Geburt ihres Sohnes und des sich anschließenden Erziehungsurlaubs wechselte Frau Geßner ab 01.02.1994 in das Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft, dem sie bis zum Ende hin treu blieb.

Im Rahmen der Feierstunde konnte Frau Geßner den Kolleginnen und Kollegen die ein oder andere Anekdote über das Arbeiten unter „erschwerten“ Bedingungen noch weitestgehend ohne EDV erzählen.

Im Anschluss daran würdigte Matthias Klement die Dienste von Armin Gernert für die Verwaltungsgemeinschaft Maßbach. Herr Gernert begann am 01.06.2019 – just an seinem Geburtstag – seinen Dienst als Leiter des Bauamtes bei der Verwaltungsgemeinschaft. Zuvor war er seit 1981 bereits bei der Verwaltungsgemeinschaft Saal a. d. Saale angestellt. Dort hat er im Jahr 1985 erfolgreich an der Fachprüfung I für Verwaltungsangestellte teilgenommen. Er war in Saal a. d. Saale bereits als Leiter des Bauamtes beschäftigt und die Verwaltungsgemeinschaft Maßbach hat mit Herrn Gernert somit einen Mitarbeiter mit langjähriger Erfahrung in diesem Bereich gewinnen können.

Als leidenschaftlicher Musiker hat Herr Gernert mit Beginn bei der Verwaltungsgemeinschaft direkt die ein oder andere Mitarbeiterveranstaltung der Verwaltung musikalisch begleitet.

Leider musste Herr Gernert bereits im Jahr 2020 gesundheitsbedingt aussetzen und ist zwischenzeitlich in Rente. Nun konnte die Belegschaft Herrn Gernert endlich gebührend verabschieden. Allerdings nicht ohne eine Einladung an ihn (mit Gitarre) zu künftigen Veranstaltungen der Belegschaft.

Predigt von Pfr. Peter Rüb am Faschingswochenende 26./27.02.2022
was zum Nachdenken

Was zum Nachdenken.
Alaaf und Helau ihr lieben Leit,
es ist mal wieder Fastnachtszeit.

Doch seit Donnerstag ihr Jecken,
bleibt das Lachen mir im Halse stekken. Dieser größenwahnsinnige Depp aus Russland,der hat wohl überhaupt keinen Anstand und denkt er wär alleine auf der Welt weshalb nur seine eigene Meinung zählt.

Über viele Wochen hat er schon gedroht und vernachlässigt jedes Friedensangebot. Jetzt kamen zu den Worten auch noch Taten, gescheitert ist alles bisherige Beraten.

Will er vielleicht die Geduld nur testen?
Ich sage: Wer zuletzt lacht, lacht am Besten!

Doch die Krise macht uns Sorgen, was wird aus der Welt, heute und morgen?
Jetzt wo sprechen die Waffen.

Sollten wir es doch endlich raffen, wo nur noch zählen Ego, Geld und Macht, da hat die Diplomatie zu kurz gedacht.
Die Not der Menschen im Herz mich bewegt, hoffentlich werden bald die Waffen wieder niedergelegt!

Wir wollen doch leben und feiern und lachen und uns nicht über Vergeltung Gedanken machen. Denn mit dem Balken im eigenen Auge, das ist es, woran ich wirklich glaube, da hätte jeder genug anzuschauen und bräuchte keine Waffen zu bauen, denn wirklich verändern ihr lieben Leute, kann ich nur mich selbst, und zwar am besten – noch heute!

Das gilt für die Politik und auch im Kleinen, nur wer umkehrt ist mit sich im Reinen.

Drum: Putin hör auf große Reden zu spucken zieh deinen Balken, dann kannst du viel besser gucken.

Doch auch die Kirche sollte erkennen, und die eigenen Balken endlich benennen.

Klerikalismus und Machtmissbrauch
Gibt es in frommen Kreisen auch.
Und das obwohl man ständig hört, dass der Splitter beim andern gar nicht stört. Vielmehr geht es um die eigene Schuld, doch damit haben wir ganz viel Geduld.

Wir reden von Moral und besserem Leben, anstatt auf die Hilfsbedürftigen acht zu geben, die eigene Weste soll weiß und sauber bleiben, das tut inzwischen die Leut aus der Kirch vertreiben, denn Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit ihr Lieben Leut, das wird überall gefordert heut.

Drum gilt es nicht nur zu reden, sondern zu handeln, und sich in eine Kirche der Nächstenliebe zu wandeln. Es gilt die Not des andern zu sehen und daran nicht vorüber zu gehen. Die Richtung zeigt uns Jesus an, sie gilt für jeden, Frau und Mann.

Und weil die Botschaft allen gilt, mir schon seit Jahren der Kragen schwillt.
Die Botschaft gilt allen, Groß und Klein, drum lasst Frauen endlich Priester sein, sie hätten uns so viel zu geben und zu sagen wir sollten als Kirche diesen Schritt mutig wagen.

Ganz ohne Corona kommt meine Rede nicht aus, es hat uns begleitet, tagein und tagaus.

Es wurde geredet, geschützt und geimpft, auf die Medizin und die Politik geschimpft, es wurde demonstriert und die eigenen Rechte betont, wieso werden die Geimpften für ihre Tatkraft belohnt?

Doch wieso nicht ihr lieben Leit, letzten Sommer hatten alle Zeit, doch keiner wollte damals zum Impfen gehen, jeder wollte es ohne Spritze überstehen, doch als die nächste Welle kam, da schlugen sie ganze schnell Alarm.
Wieso dürfen die das und wir nicht?
Dabei wär Impfen Bürgerpflicht, denn nur wenn wir zusammenhalten, können wir die Zukunft auch gestalten, wir können dann dem Virus trotzen, denn eine weitere Welle wär zum Kotzen!
Also zieht den Balken, damit ihr könnt sehen, welchen Weg es sich lohnt zu gehen.

Dann geht mutig, Schritt für Schritt und nehmt die Alten und Schwachen mit, so wird erfahrbar Gottes Reich, hier und heute, für alle jetzt gleich.

Das Leben ist schön, das Leben ist bunt, sei fröhlich und heiter, das hält dich gesund. Streck deine Wurzeln in die Tiefe hinein, zieh Gottes Quelle und Kraft in dich ein, dann kannst du wachsen, blühen und reifen im Leben die Initiative ergreifen.

Dann können wir ernten gute Früchte
Verstummen werden die bösen Gerüchte. Träumt mit von einer herrlichen Welt allem Zerstörerischen in den Weg euch stellt.

Folgt Jesus nach, der weiß wies geht, am dritten Tag er aufersteht, selbst Kreuz und Tod kann ihn nicht schrekken, so will auch uns er auferwecken.
Ich träume von einer Pfarrei mit Freude und Offenheit, das wäre weit mehr als ständig nur Betroffenheit, eine Gemeinde, die gemeinsam und mutig die Zukunft gestaltet, und nicht nur die Vergangenheit bewahrt und verwaltet.
Damit Lebendigkeit wachsen kann, dabei packen alle an.

Denn das ist die Botschaft, die Jesus verkündet, es ist mein Traum, dass die niemals verschwindet.

Dem Leben auf der Spur, in seinem Namen, dann sag ich hoffnungsvoll:

Alaaf, Helau und Amen.

Wir fragen – weil DU zählst!

23.04.2022 - 22.04.2023

Erzähl doch mal kurz …

… wohin Du fährst, wie oft und womit.

So können wir unseren Nahverkehr in Mainfranken noch zukunftssicherer gestalten: mit mehr Zielen in einem erweiterten Verbundgebiet, mehr Möglichkeiten und einfach mehr ÖPNV für alle.

Mach mit bei unserer aktuellen Fahrgastzählung und -befragung.

Wir zählen auf Dich!

Mehr Infos online:

Die Mitarbeiter/-innen erheben keinerlei persönliche Daten und kontrollieren selbstverständlich keine Fahrscheine.

Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Im Bereich des
LANDKREIS BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.

Bei Fragen oder für weitere Infos:
nahverkehr-zaehlt.de

Der junge Bärlauch ist da
Tipps zur sicheren und gesunden Bärlauch-Ernte

Seit Anfang März zeigen sich in Auwäldern und an Auwaldhängen dunkelgrün glänzende Bärlauch-Blätter.
Jetzt, zu Beginn des Frühjahres wächst Bärlauch in Mischbestän- den mit Schneeglöckchen (schmale, hellgrün-matte Blätter). Und vereinzelt in der Nachbarschaft von Aronstab (dunkelgrün-glän- zende, pfeilspitzenförmige Blätter).

Wer Bärlauch sicher und gesund ernten will, muss folgendes be- achten:

• Pflücken Sie Bärlauch weit außerhalb der Hunde-Zonen (eine Wanderstunde weg oder mehr als vier Kilometer).
• Pflücken Sie Bärlauch weit ab von Wald-Parkplätzen (eine Wanderstunde weg oder mehr als vier Kilometer).
• Pflücken Sie jedes Blatt Bärlauch einzeln. Jedes Blatt kommt mit einem fast weißen Stängel aus einer schmalen Zwiebel.
• Achten Sie auf saubere, glänzende Bärlauch-Blätter. Nur diese ernten.
• Pflücken Sie nur Blätter ohne Fraß-Spuren, ohne Vogelkot oder andere Verunreinigungen.

Wer sich nicht sicher ist, ob er/sie Bärlauch vor sich hat, schickt ein Handyfoto an Friedrich Allinger 0151/46257599 (WhatsApp o- der Signal) oder zeigt seinen Fund/Fang vor dem Verzehr dem ört- lichen Apotheker / der Apothekerin oder dem Pilzfachberater der Gemeinde / des Landratsamtes.

Bildunterschrift:
Bärlauch in den Donau-Auen. Genießen Sie frischen Bärlauch sicher und gesund.
Fritz Allinger • *Friedrich.allinger@svlfg.de*

Das Aus fürs "Eckerl"

Das frühere Tanzlokal "Zum gemütlichen Eckerl" schließt für immer - das Aus kommt nach fast 60 Jahren.

Nach knapp 60 Jahren wurde das Gasthaus und frühere Tanzlokal "Zum gemütlichen Eckerl" in Thundorf nun endgültig geschlossen. Die Wirtsleute sind im Seniorenheim und auch im entsprechenden Alter. Gustav Braun ist 92 Jahre und Helmi 81 Jahre alt. Beide sind gesundheitlich nicht mehr belastbar.
Es war Mitte Juni 1963, als der damalige Junggeselle Gustav Braun dem Drängen seiner Thundorfer Kumpels nachgab und an der alten Weichtunger Straße (heute An der Lache) eine Kneipe eröffnete, das **"Gemütliche Eckerl"**.
Am 17. Juni 1963 begann die fast sechzigjährige Geschichte dieser Dorfwirtschaft. Die erste Spezialität waren Hähnchen vom Grill, die damals ein Renner waren und wöchentlich von einer Firma aus Nürnberg geliefert wurden. Das Bier kam von der Brauerei Hagenmeyer beziehungsweise deren Nachfolgebrauerei, dem Brauhaus Schweinfurt.

Der Hit waren die Bratwürste

An die Gaststube grenzt ein wunderschöner und weitläufiger Garten an, der damals im Sommer für Gartenfeste genutzt wurde. Noch heute erinnert sich Gustav, der am 22. April 2022 93 Jahre alt wird, an diese Zeit zurück. Josef Braun war damals der Grillmeister "Der hat die Bratwürste alle noch mit der Hand gedreht und war ein Meister seines Fachs."
Aber es lief am Anfang nicht alles glatt. Gustav war ja kein gelernter Wirt. Bei der Eröffnung sorgte eine Episode für Schmunzeln. Drei Freunde spielten am Nachmittag bei Sonnenschein im Garten Fußball. Anschließend hatten sie großen Durst und bestellten sich im Lokal jeder einen "Kalten Kaffee " oder auch "Spezi" genannt: Gustav wusste aber damit nichts anzufangen. Kurzerhand kochte er Kaffee stellte ihn in den Kühlschrank, um anschließend "Kalten Kaffee " zu servieren.
In der Anfangszeit halfen Freunde und Verwandte tatkräftig mit, bis Gustav drei Jahre später seine Helmi aus Münnerstadt heiratete. Aus der Ehe gingen drei Kinder hervor: Regina, Peter und Rudolf. Sie haben inzwischen alle drei außerhalb Thundorfs ihre eigenen Familien gegründet.

Geburt am Kehraus

1967 wurde am Gasthaus ein Tanzsaal angebaut und 1970 das Wohnhaus aufgestockt. Dies war die Zeit, in der das "Gemütliche Eckerl" seine Glanzzeit erlebte. Zwei Jahre lang gab es an den Wochenenden gut besuchte Tanzveranstaltungen mit namhaften Kapellen. An Fasching 1969 war zum Beispiel an vier Tagen "Faschingstrubel", und am Aschermittwoch, da kam zum Kehraus der Stammhalter Peter zur Welt, erinnert sich Gustav an das unvergessliche Erlebnis.
Bis heute noch hört man immer wieder Leute in Erinnerungen an diese Zeit schwelgen. Später, als die Tanzveranstaltungen nachließen, konzentrierten sich die Wirtsleute auf Privat- und Vereinsfeiern, für die der geräumige Saal gerne genutzt wurde. Selbst Busse und Kaffeefahrten machten im "Gemütlichen Eckerl" halt. Neben dem Betrieb der Gastwirtschaft engagierten sich Gustav und Helmi auch in den Thundorfer Vereinen und Verbänden. Sie war jahrelang Vorsitzende der Landfrauen und für den Kirchenschmuck zuständig. Er war zeitlebens ein richtiger Vereinsmeier, fast in allen Vereinen dabei, ganz besonders war er ein treuer Kolpingssohn und CSU-Parteifreund.

Zuletzt nur noch Stammgäste

In den letzten Jahren kamen nur noch sporadisch einige Stammgäste am Sonntagabend, und die Kneipe war nur noch Hobby. Keines der drei Kinder möchte in die Fußstapfen der Eltern treten und die Gaststätte übernehmen, haben alle drei doch selbst ihre Häuser.

Jetzt soll das "Gemütliche Eckerl" angeblich verkauft werden. Ein Trupp des Arbeitskreises "Rumänienhilfe" der Kolpingsfamlie Stadtlauringen war auch schon aktiv und räumte das Anwesen auf Wunsch der Eheleute Braun aus. Das Inventar bringt die Kolpingsfamilie dann nach Rumänien mit dem Dank an den jahrzehntelangen Förderer der Rumänienhilfe.

Als vor 100 Jahren die Elektrizität nach Thundorf kam

Nach dem 1. Weltkrieg hielt die Elektrizität allgemein Einzug in die Städte und Dörfer unseres Landes. Die Zeit der Kerzen und der stinkenden Petroleumlampen sollte vorbei sein. Schon während des Krieges war bereits in Franken eine elektrische Überlandzentrale gegründet worden, an der sich die interessierten Gemeinden finanziell beteiligen konnten, was Thundorf im März 1916 auch mit einem Betrag von 1000 Mark tat.

Nach dem verlorenen Krieg dauerte es dann doch noch einige Jahre, bis die Aktivitäten zur regionalen Elektrizitätsversorgung auch unsere Heimat erreichten. So bot die Kreiselektrizitätsversorgung Unterfranken (allgemein Kreiselektra genannt) der Gemeinde Thundorf anfangs des Jahres 1922 einen Vertrag über den Anschluss der Gemeinde an das Stromnetz des Unternehmens an. Nach sorgfältiger Prüfung und ausgiebiger Besprechung beschloss der Thundorfer Gemeinderat am 2. März 1922 mit sieben von acht Stimmen, den vorgelegten Plan anzunehmen und erteilte dem Bürgermeister Julius Seufert die Vollmacht, den Vertrag zu unterzeichnen.

Bereits am nächsten Tag wurde dann der Vertrag abgeschlossen, der die Kreiselektra verpflichtete, die für die Stromversorgung der Gemeinde erforderlichen Zuleitungen, Transformatoren und Verteilungsanlagen zu errichten, und, weil man sich mitten in Inflationszeit befand, sich auch bereit erklärte, von den anfallenden Baukosten den vierfachen Friedenspreis des Jahres 1914 aus eigenen Mitteln zu tragen. Die Gemeinde übernahm auf ihre Kosten den Transport der benötigten Baustoffe und Apparate, sowie die Ausführung der Dacharbeiten einschließlich der benötigten Materialien. Die Gemeinde musste außerdem als einmaligen Baukostenzuschuss 212.040 Mark leisten. Dieser Betrag war wegen der Inflation notwendig geworden. Die Kreiselektra verpflichtete sich dafür, bis 1. Juli des Jahres mit der regelmäßigen Stromlieferung an die Gemeinde zu beginnen. Dieser Termin verführte den damaligen Zeitungsschreiber zu der frohlockenden Aussage, dass sich die Einwohner Thundorfs bis 1. Juli der Wohltat des elektrischen Lichtes erfreuen können!

Die Montagearbeiten im Ort und in den Häusern sollten von den Monteuren der Siemens-Schuckertwerke, Büro Würzburg, ausgeführt werden. Dieses Büro sandte unmittelbar nach Unterzeichnung des Vertrags folgendes Schreiben an die Einwohner Thundorfs: „Sofort nach dem Eintreffen unserer Monteure werden wir eine Auswahl von Beleuchtungskörpern zur Ansicht aufhängen, wir bitten sie alsdann, schnellstens zu entscheiden, welche Beleuchtungskörper Sie zu erhalten wünschen und dann sogleich unseren Monteur in Auftrag zu geben, damit uns möglich ist, Ihnen die gewünschten Beleuchtungskörper noch zu erträglichen Preisen liefern zu können.“ Dieser Vorschlag war äußerst sinnvoll, denn wegen der damals schleichenden Geldentwertung kam es zu ständigen Preiserhöhungen.

Am 30. Juni 1922 berichtete dann der Zeitungschronist, dass die Einrichtung des elektrischen Lichts in Thundorf flott voran gehe. Die Monteure der Fima Schuckert beschäftigten sich schon mehrere Wochen damit, so dass man hoffe, dass bis Ende Juli das elektrische Licht auch in unserem Ort erstrahlen werde. So schnell ging es aber doch nicht!

Als dann im August 1922 die schleichende Geldentwertung in eine galoppierende Entwertung überging, war die Berechnung eines zusätzlichen „Überteuerungszuschlags“ für die Gemeinde notwendig geworden. Dieser Zuschlag für die die Installation von Licht- und Kraftstrom belief sich auf mehr als 2 Millionen Mark! Das wären im Durchschnitt ca. 30.000 Mark für jeden der 69 Teilnehmer gewesen. Tatsächlich aber war der Überteuerungszuschlag für jeden Teilnehmer abhängig vom Umfang der vorgesehenen Installationen in den einzelnen Häusern und Höfen. Der niedrigste Betrag lag bei 7000 Mark für ein kleines Wohnhaus, den höchsten Betrag mit 650.000 Mark musste der Gutsbesitzer Moritz Benckiser bezahlen.

Die Zahlungsbedingungen sahen vor, dass die Gemeinde die Hälfte der „Überteuerung“ mit Baubeginn, den Rest innerhalb von 14 Tagen nach Fertigstellung der Anlagen zu zahlen hatte. Da dieser neue Vertrag einen weiteren finanziellen Beitrag für die einzelnen Bürger bedeutete, wurde er in einer Versammlung der Gesamtgemeinde zur Beschlussfassung vorgelegt. In der schriftlichen Abstimmung stimmten alle 52 Anwesenden für die Annahme des Vertrags. Dieser gesamte Überteuerungsbetrag für die Einrichtung von Licht- und Kraftstrom im Dorf, war schließlich Ende Dezember 1922 von den Thundorfer Bürgern komplett bezahlt worden. Daraus kann abgeleitet werden, dass die Fertigstellung der elektrischen Anlagen im Dorf Mitte Dezember, also noch vor Weihnachten 1922, abgeschlossen war.

Anfang Januar 1923 legte die Kreiselektra der Gemeindeverwaltung den Plan für das notwendige Transformatorenhaus vor, die ihn am 21. Januar 1923 genehmigte. Aus den noch im Gemeindearchiv vorhandenen Quittungsbelegen für

die notwendigen Transporte durch Pferdegespanne von Thundorfer Bauern geht hervor, dass die Errichtung vermutlich bis Mitte 1923 erfolgt war.

Ein genaues Datum für die Fertigstellung, bzw. Inbetriebnahme der elektrischen Beleuchtung in Thundorf ist leider nicht überliefert. So wissen wir nicht, wann genau zum ersten Mal elektrisches Licht in Thundorf brannte.

Bedauerlicherweise wurde bei der Einführung der Elektrizität in Thundorf keine Beleuchtung der Ortsstraßen vorgesehen. Die Gemeindeverwaltung hatte nämlich am 19. März 1923 beschlossen, dass eine Straßenbeleuchtung in Thundorf, die nach einem Kostenvoranschlag der Firma Müller und Co. Nürnberg, weitere zwei Millionen, genau 2.141.200 Mark, kosten sollte, „wegen des hohen Betrags“ nicht gebaut werden könne. Während also zum Beispiel in Maßbach und Volkershausen die Ortsstraßen nachts schon im Licht erstrahlten, blieb es in Thundorf weiter dunkel in den nächtlichen Straßen und Gassen. Es musste noch 15 Jahre dauern, bis dann 1938 die erste Ortsbeleuchtung mit 7 Lampen in Thundorf installiert wurde.

Zum Schluss soll noch auf zwei Gebäude hingewiesen werden, die 1923 nicht an das Netz angeschlossen wurden. So erhielt die evangelische Schule in Thundorf keinen Anschluss wegen eines Streits zwischen der politischen Gemeinde und der evangelischen Kirchengemeinde über die Verteilung der Baulast an dem Gebäude. Erst nach einem Kompromiss, der unter Mithilfe des Bezirksamtes Kissingen zustande gekommen war, konnte die Schule 1925 an das Stromnetz angeschlossen werden. Die Ransbachsmühle, die noch bis 1978 zur Gemeinde Thundorf gehörte, wurde 1923 wegen der sehr hohen Kosten vom Anschluss an das Thundorfer Ortsnetz ausgeschlossen. Sie ist bis heute ohne Anschluss geblieben.

Rainer Wolf

• Säge - und Spaltarbeiten • Heckenpflege
• Rasenmähen • Gartenarbeiten
preiswert und zuverlässig!

Klaus Diez

Anruf genügt!

Esther v. Rosenbachstr. 3
97711 Thundorf
Mobil: 0151-15 33 84 87

Kleine Ballen Heu zu verkaufen!
Auf Wunsch wird auch geliefert

Sägeketten schärfen!
für nur 2,95 €

Tupperware®

Michaela Baumann
PartyManager

Schweinfurter Str. 32
97711 Volkershausen

Mobil: 0175 225 64 85
E-Mail: Party-baumann-massbach@t-online.de

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Markt Stadtlauringen

Dorferneuerung Wettringen 3
Markt Stadtlauringen, Landkreis Schweinfurt

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Wettringen 3 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden zur Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter geladen.

Der Wahltermin findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

Dienstag, 24.05.2022, von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Ort: Ehemaliges Kinderheim, St.-Kilians-Platz 4, 97488 Wettringen.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Auf Grund der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie sind Versammlungen nicht möglich. Deshalb findet die Wahl an einem Termin statt, an dem die Wahlberechtigten über einen längeren Zeitraum einzeln ihre Stimmen abgeben können. **Gewählt wird schriftlich und geheim. Der Wahltermin dient lediglich der Stimmabgabe und wird unter Beachtung der allgemeinen Coronaschutz- und Hygienemaßnahmen durchgeführt.** Das für die Vorstandswahl eingerichtete Wahllokal darf nur einzeln und mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 6 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 12 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden am Wahltermin von den Teilnehmern oder Bevollmächtigten in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt. Die Wahl der Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter findet in einem Wahlgang statt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das unter Aufsicht des Wahlausschusses gezogen wird.

Der Stellvertreter mit der höchsten Stimmenzahl vertritt das erste Vorstandsmitglied, der mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl das zweite Vorstandsmitglied usw.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken wird bei der Wahl durch einen örtlichen Wahlausschuss unterstützt, der aus drei Personen besteht und die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl überwacht. Dem Wahlausschuss gehören nach Verfügung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 02.03.2022 folgende Personen an:

- Herr Techn. Inspektor Christoph Kuhn, ALE Unterfranken
- Der Vertreter des Markt Stadtlauringen Herr Fabian Schech

- Herr Ralf Kress, TG Vorstandsmitglied

Die Karte zum Verfahrensgebiet, aktuelle Informationen zur Wahl und bereits eingegangene Wahlvorschläge können im Internet auf der Homepage des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken (http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken unter *"Projekte in Unterfranken", „Verwaltungsakte zu öffentlich-rechtlichen Schritten in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“, „Ladung zur Vorstandswahl oder Neuwahl“*) eingesehen werden.

Die o. g. Unterlagen sind zudem in der Zeit vom 09.05.2022 bis 23.05.2022 im Markt Stadtlauringen, Marktplatz 1, 97488 Stadtlauringen zur Einsicht ausgelegt.

Ergänzend erhalten die Wahlberechtigten vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken ca. drei Wochen vor dem Wahltermin per Post ausführliche Informationen zur Wahl. Die Wahlinformationen enthalten auch die Liste der Personen, die sich bis zu diesem Zeitpunkt als Kandidaten zur Wahl bereit erklärt haben.

Die Kandidatenliste ist nicht geschlossen, Es wird deshalb dazu aufgerufen, bis 17.05.2022, noch weitere Wahlvorschläge schriftlich beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg oder per E-Mail: poststelle@ale-ufr.bayern.de), mit Angabe des Vor- und Nachnamens und der Wohnadresse des Wahlkandidaten einzureichen. Die vorgeschlagenen Kandidaten sollten dazu bereit sein, die Wahl anzunehmen.

Für Rückfragen hinsichtlich der Wahl des Vorstands können Sie sich unter dem Betreff „Vorstandswahl Dorferneuerung Wettringen 3“ schriftlich entweder per Post an das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg, oder per E-Mail an poststelle@ale-ufr.bayern.de sowie telefonisch unter der Nummer 0931/4101-644 an den Vorsitzenden des Verfahrens, Herrn Techn. Amtsrat Andreas Kaiser, wenden.

Würzburg, 14.03.2022

gez. Andreas Kaiser
Techn. Amtsrat

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Dorferneuerung Fuchsstadt 2

Markt Stadtlauringen

Landkreis Schweinfurt

Hinweis zur Förderung privater Maßnahmen in der Dorferneuerung

Im Dorferneuerungsverfahren Fuchsstadt 2 ist die Ausführungsanordnung nach § 61 / § 63 FlurbG, mit welcher der neue Rechtszustand eintritt, für Mitte/ Ende des Jahres 2022 beabsichtigt.

Nach den Dorferneuerungsrichtlinien können Anträge auf Förderung privater Maßnahmen längstens bis zur Ausführungsanordnung gestellt werden.

An einer Förderung interessierte Bürgerinnen und Bürger werden bereits jetzt darauf hingewiesen, Anträge auf Förderung privater Maßnahmen möglichst umgehend, jedoch spätestens bis zur Ausführungsanordnung, beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg einzureichen.

Informationen zur Förderung privater Baumaßnahmen können über das Internet unter http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/004011/ eingesehen werden.

Die erforderlichen Formblätter sind unter:

"Antragstellung und Formulare" ➔ Formulare für private Bauherren zu finden und können dort heruntergeladen werden.

Die Formulare sind auch bei der Gemeindeverwaltung Markt Stadtlauringen (Rathaus Markt Stadtlauringeng, Marktplatz 1, 97488 Stadtlauringen) erhältlich.

Förderanträge, die nach dem Zeitpunkt der Ausführungsanordnung beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Würzburg, den 03.03.2022
Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

gez.
Andreas Kaiser
Techn. Amtsrat

Malteser Thundorf sendet Hilfstransport für die Ukraine

Malteser Thundorf, Abersfeld und Grafenrheinfeld on Tour.
Diese 3 Ortsverbände hatten ein gemeinsames Ziel und unterstützten sich hierbei gegenseitig.
Am 02.04.2022 starteten, bei winterlichen Verhältnissen, 2 vollbeladene LKW´s und Begleitfahrzeuge um 06:00 Uhr in Richtung Kattowitz (Polen), um die gespendeten Güter im Logistiklager der Malteser International abzuliefern.
Den Konvoi begleiteten Ortsvorstand Martin Heusinger sowie die Mitglieder Florian Stürmer und Maike Ledermann aus dem Thundorfer Ortsverband.

Am 03.04.2022 in der Früh, ging es wieder zurück. Auf dem Heimweg konnte der Konvoi noch 2 Ukrainerinnen mitnehmen, die nach Würzburg einer Familie zugewiesen wurden.

Damit diese Aktion gelingen konnte, waren viele fleißige Helfer an den 3 Samstagen zuvor aktiv und sortierten die Spenden, welche in Thundorf bei Familie Heusinger im Hof abgegeben werden konnten.

Ein herzliches Dankeschön geht an: Jeanette Endres, Bettina Seufert, Melanie Stürmer, Alina Dieterich, Heiko Hertl, Manuel Jenning, Marie Kneuer, Eva Weigand, Katharina Braun, Maike Ledermann, Verena Braun, Sabrina Bieber, Lina Bretscher, Sonja Göbel sowie Martin Heusinger Florian Stürmer und Joshua Back.
Die Malteser Thundorf bedanken sich ebenfalls herzlich bei den vielen Spender*innen! Ohne deren Unterstützung wäre natürlich auch kein Hilfstransport möglich gewesen.

Bild von links: 2 Mitarbeiter Malteser International, Sven Gößmann-Schmitt (Abersfeld) Stefan Rumpel (Grafenrheinfeld), Christian Markgraf (Abersfeld), Florian Stürmer, Martin Heusinger, Maike Ledermann (Thundorf)

• Säge - und Spaltarbeiten • Heckenpflege
• Rasenmähen • Gartenarbeiten
preiswert und zuverlässig!

Klaus Diez

Esther v. Rosenbachstr. 3
97711 Thundorf
Mobil: 0151-15 33 84 87

Anruf genügt!

Kleine Ballen Heu zu verkaufen!
Auf Wunsch wird auch geliefert

Sägeketten schärfen!
für nur 2,95 €

ENDLICH IST ES WIEDER SOWEIT...
EINLADUNG ZUR
MAIBAUM-AUFSTELLUNG

Samstag, 30.04.2022
Einholen und Aufstellen ab 17.00 Uhr
Festhalle / Kirchplatz

Anschließend Festbetrieb
mit der Blaskapelle Thundorf

Am späteren Abend Barbetrieb
im Alten Feuerwehrhaus

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich die
FREIWILLIGE FEUERWEHR THUNDORF

KOLPINGSFAMILIE THUNDORF i.UFr.

Schuhsammelaktion 2021/22 auch in Thundorf

Allen Spendern sagen wir herzlichen Dank !

Pfarrfest 2022 in Theinfeld

07.+ 08. Mai 2022

Samstag, 07. Mai

14.^{00} Kreuzsegnung am Rothügel
anschließend Festbetrieb im Musikheim

Sonntag, 08. Mai

ab **10.^{00} Frühschoppen**

ab **11.^{00} Mittagessen**

13.^{00} Ritterweg-Wanderung
(Start am Musikheim, Strecke ca. 12 km)

ab 14.^{00} Kaffeebar

Es lädt herzlich ein
die Kirchengemeinde Theinfeld

Einladung
zur
Maibaumaufstellung
in Theinfeld

Am Sonntag den 01. Mai 2022
um 10.00 Uhr am Dorfbrunnen

Es freut sich auf Ihren Besuch

Die Trachtenkapelle Theinfeld

112 – heute kommen wir im Kinderhaus Thundorf vorbei

Einweisung in Erste Hilfe bekamen die Vorschulkinder/Himmelswolken des Kinderhauses „unterm Regenbogen“ in Thundorf beim Besuch des Malteser-Ortsverbandes. Martin Heusinger, assistiert vom frisch gebackenen Ausbilder Lukas Krug und von Ewald Gessner, leitete die Aktion und stellte den Rettungswagen vor. Bei den sieben Kindern, zwei fehlten krankheitsbedingt, wurden der Blutdruck, Sauerstoffgehalt und Puls gemessen, es gab so viel Spannendes und Neues in einem Krankenwagen zu entdecken. Ganz viel Spaß hatte die interessierte Mannschaft, als sie auf die Trage durften und in den Rettungswagen geschoben wurden. Alle Kinder legten Hand an und auf Anweisung von Lukas Krug hatten die Kleinen die notwendigen Handgriffe sehr schnell verstanden. Beim Einschalten des Blaulichts und des Martinhorns erschraken einige der Kinder. Beim kleinen Erste Hilfe Kurs wurden die fünf „W – Fragen“ beim Absetzen eines Notrufes besprochen, die Kinder hatten hier schon einiges an Vorkenntnis parat. Pflaster wurden gegenseitig aufgetragen, auch Verbände legten die drei Rettungssanitäter bei den Kindern an – Arm, Bein, Kopf – was gewünscht wurde.

Kinder helfen und lernen gerne. Deshalb sollten sie möglichst frühzeitig grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in Erste Hilfe erfahren. Um dies zu fördern, veranstaltet das Kinderhaus „unterm Regenbogen“ alljährlich einen solchen Erste Hilfetermin, um die Vorschulkinder auf Notfall- und Unfallsituationen vorzubereiten.

Die Himmelswolken bedankten sich bei den drei Sanitätern für ihre informativen Ausführungen mit einem Lied zu Ostern und einem österlichen süßen, aber auch gesundem Geschenk.

KLÖFFEL©
MÖBELMANUFAKTUR

KÜCHE.BAD.WOHNEN.

Thundorf 09724-2312 www.schreinerei-kloeffel.de

Bauunternehmen
FSAAL

Ziegelloch 2 • 97711 Thundorf
Telefon: 09724 / 1703

KLÖFFEL
SCHREINEREI & BESTATTUNGEN

ZIEGELLOCH 3
97711 THUNDORF
24h Tel.: 09724 9373

www.bestattungen-kloeffel.com

DU KANNST UNS MAL DEIN AUTO BRINGEN

KFZ-NFZ SERVICE
menninger
MEISTERBETRIEB
09724/9123-35